

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

VORLÄUFIG
2003/0297(COD)

17.1.2005

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 96/391/EG und Nr. 1229/2003/EG
(KOM(2003)0742 – C5-0064/2004 – 2003/0297(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Michael Cramer

PA_Leg

KURZE BEGRÜNDUNG

Die vorgeschlagene Entscheidung legt die Art und den Umfang der Gemeinschaftsaktion zur Erstellung von Leitlinien im Bereich der transeuropäischen Energienetze fest. In diesen Leitlinien werden Vorhaben von gemeinsamem Interesse, einschließlich vorrangiger Vorhaben, im Bereich der transeuropäischen Elektrizitäts- und Gasnetze ausgewiesen. Die Entscheidung geht auch auf die Erweiterung der Netze und ihre Anbindung an die neuen Mitgliedstaaten und die Nachbarstaaten der Europäischen Union ein. Im Zusammenhang mit den Erdgasnetzen wird zwischen Erdgas und Alkengasen unterschieden, bei denen es sich hauptsächlich um in der chemischen Industrie verwendete Ethylen- und Propylengase handelt, die aus Mineralöl gewonnen werden. Gegenwärtig wird in Europa der Grundstoff Alkengas zu 70% durch Pipelines, zu 20% auf dem Seeweg und der Rest mit Binnenschiffen oder auf der Schiene befördert.

Die Fernleitung ist zwar das gängigste Transportmittel, um das Primärprodukt Alkengas von den Raffinerien zu den Konversionsanlagen zu befördern, aber in der Europäischen Union werden auch täglich 55 000 Tonnen Polyolefine, die Derivatprodukte von Alkenen sind, auf der Straße von den Konversionsanlagen zu kunststoffverarbeitenden Betrieben transportiert. Das bedeutet ein Verkehrsaufkommen von 2 600 Lkw pro Tag oder fast eine Million Lkw-Fahrten pro Jahr.

Ein umsichtiger Ausbau des bestehenden Rohrleitungsnetzes für den Transport von Alkenen würde die Transportstrecken zwischen Konversionsanlagen und kunststoffverarbeitenden Betrieben verkürzen. Die verstärkte Nutzung von Fernleitungen und der Rückgang des Straßentransports würden zusätzliche Vorteile mit sich bringen: Für die Umwelt bedeutete dies eine geringere Belastung mit CO₂- und NO_x-Emissionen. In wirtschaftlicher Hinsicht hätte dies eine Steigerung der Kosteneffizienz und eine erhöhte Auslastung der Anlagenkapazitäten zur Folge. Schließlich würde dadurch auch die Gefahr von Verkehrsunfällen sinken.

Mit dem Ausbau der Fernleitungen könnten die fünf bestehenden Netze (das britische, französische, italienische und osteuropäische Netz sowie das Netz der Region Amsterdam-Rotterdam-Antwerpen) zu einem einzigen Netz verbunden werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission¹

Abänderungen des Parlaments

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 1
Erwägung 2

Diese neuen Prioritäten für transeuropäische Netze im Energiebereich ergeben sich aus der Schaffung eines offeneren und wettbewerbsintensiveren Energiebinnenmarkts nach Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG sowie der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG. Diese Prioritäten folgen den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Stockholm, März 2001) bezüglich des Auf- und Ausbaus der für einen funktionierenden Energiemarkt erforderlichen Infrastruktur. Es sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um das Ziel einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag zur Förderung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen. Dieses Ziel sollte allerdings ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung des normalen Marktgleichgewichts erreicht werden.

Diese neuen Prioritäten für transeuropäische Netze im Energiebereich ergeben sich aus der Schaffung eines offeneren und wettbewerbsintensiveren Energiebinnenmarkts nach Umsetzung der Richtlinie 2003/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG sowie der Richtlinie 2003/55/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2003 betreffend gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG. Diese Prioritäten folgen den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Stockholm, März 2001) bezüglich des Auf- und Ausbaus der für einen funktionierenden Energiemarkt erforderlichen Infrastruktur. Es sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um das Ziel einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien als Beitrag zur Förderung einer Politik der nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen. Dieses Ziel sollte allerdings ohne unverhältnismäßige Beeinträchtigung des normalen Marktgleichgewichts erreicht werden.

Zudem sollte den Zielen der gemeinschaftlichen Verkehrspolitik und insbesondere der potenziellen Verringerung des Straßenverkehrsaufkommens durch die verstärkte Nutzung von Fernleitungen zur Beförderung von Erdgas, Alkenen und Polyolefinen umfassend Rechnung getragen werden.

Änderungsantrag 2
Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d a (neu)

da. der Ausbau von Gasleitungen zur Beförderung von Polyolefinen bis hin zu

den Endnutzern , wo immer dies möglich ist.

Änderungsantrag 3
Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c)

c) die Entwicklung und Integration von Alkengasnetzen zur Sicherung der Alkengasversorgung der Industrie in der Gemeinschaft.

c) die Entwicklung und Integration von Alkengasnetzen zur Sicherung der Alkengasversorgung der Industrie in der Gemeinschaft ***und der Ausbau von Fernleitungen zur Beförderung von Polyolefinen bis hin zu den Endnutzern .***